

Vertrag über IT-Dienstleistungen**Inhaltsangabe**

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen	3
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung	3
3.1	Art, Umfang und Termine	4
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen	4
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen	4
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung	5
4	Vergütung	5
4.1	Vergütung nach Aufwand	5
4.1.1	Kategorien	6
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	7
4.1.3	Reisekosten/Nummer*/Materialkosten/Reisezeiten	7
4.1.4	Preisanpassung	7
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung	7
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	7
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis	7
4.3	Rechnungsadresse	8
5	Service- und Reaktionszeiten*	8
5.1	Servicezeiten*	8
5.2	Reaktionszeiten*	8
6	Ansprechpartner	8
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers	9
8	Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers	9
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen	9
10	Quellcode*	10
11	Abweichende Haftungsregelungen	10
12	Vertragsstrafen	10
13	Weitere Regelungen	11
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit	11
13.2	Haftpflichtversicherung	11
13.3	Teleservice*	11
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten	11
13.5	Interessenkonflikt	11
14	Pflichten nach Vertragsende	11
15	Sonstige Vereinbarungen	12

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Zwischen

Robert Koch-InstitutNordufer 2013353 Berlin

— im Folgenden „Auftraggeber“ genannt —

und

< wird nach Zuschlagserteilung ergänzt >

< wird nach Zuschlagserteilung ergänzt >

< wird nach Zuschlagserteilung ergänzt >

— im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages**1.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers zur Betriebsunterstützung im Bereich der Datenbankmanagementsysteme (DBMS). Die Leistungen umfassen insbesondere den Betrieb, die Administration, Wartung und Weiterentwicklung der DBMS-Infrastruktur sowie die Bereitstellung und Nutzung geeigneter Werkzeuge zur Überwachung, Analyse und Sicherstellung von Verfügbarkeit, Performance und Sicherheit der betriebenen Systeme. Darüber hinaus umfasst der Auftrag Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Fachbereiche und Projekte. Die Einzelheiten der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus Anlage Nr. 1 und Anlage Nr. 2 (Angebot-Nr.: < wird ergänzt >).

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Vergabeunterlagen – Leistungsbeschreibung „Betriebsunterstützung im Bereich der Datenbankmanagementsysteme (DBMS)“	31.05.26	11
2	Angebot-Nr.: < wird ergänzt >		
<u>3</u>	Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (AVV) < wird ergänzt > in der jeweils aktuellsten Fassung		

☒ Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1.3.2.**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung einschließlich der Muster 1 und 2**

1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT Dienstleistungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- ☐ Beratung
- ☐ Projektleitungsunterstützung
- ☐ Schulung
- ☐ Einführungsunterstützung
- ☐ Betreiberleistungen
- ☒ Benutzerunterstützungsleistungen
- ☐ Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- ☐ Unterstützung bei Planungsleistungen
- ☐ Unterstützung bei Softwareentwicklung
- ☐ Hotline
- ☒ sonstige Dienstleistungen:

I. Leistungen im Bereich Serviceunterstützung gem. Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 3.1

- Unterstützung bei Administration, Konfiguration und Pflege der bestehenden virtualisierten DBMS-Landschaft als „Plattform as a Service“
 - o Unterstützung Installation, Konfiguration und Pflege
 - o Installation und Pflege (Updates, Patches usw.)
 - o Unterstützung bei Fehler- und Recovery-situationen
 - o Unterstützung bei Sicherheits- und Kapazitätsmanagement
 - o Integration und Standardisierung: Einheitlicher DBMS-unabhängiger Serviceansatz
 - o Beratung zur Fortentwicklung der Infrastruktur
- Einhaltung und Weiterentwicklung des Sicherheitsstandards
 - o Sicherstellung und Weiterentwicklung des etablierten Sicherheitsstandards der DBMS-Landschaft anhand anerkannter Sicherheitsstandards
 - o Beratung zum sicheren Einsatz der Infrastruktur im jeweiligen Fachverfahren (Umsetzung „Stand der Technik“)
 - o Anfertigung von Sicherheitsberichten über die bestehende Infrastruktur
 - o Konzeption sicherer Erweiterungsfunktionen des Service (bspw. Mailverarbeitung, sicherer Datenaustausch) auf Basis der Anforderungen der Fachbereiche
 - o Erarbeitung entsprechender Handlungsempfehlungen
- Leistungs- und Performanz-Überwachung
 - o stetige Überwachung der DBMS-Performanz inkl. Bereitstellung und Betrieb notwendiger Tools zum Sammeln der hierfür notwendigen Informationen
 - o Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Performanz-Optimierung für die Service- und

Fachadministration

- o Beratung der Service- und Fachadministration zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen
- Dokumentation
 - o Dokumentation aller in Auftrag gegebener Arbeiten mit Eigenverantwortung bei der Durchführung
 - o Pflege der entsprechenden Servicedefinition inkl. des definierten Sicherheitslevel

II. Leistungen im Entwicklungs- und Applikationsunterstützung gem. Anlage Nr.: 1, dort aus Kapitel 3.2

- Übernahme der Betriebsnahrverantwortung einzelner Anwendungen
 - o Installation, Konfiguration und Pflege DBMS-Anwendungen
 - o Unterstützung bei Fehler- und Recovery-situationen
 - o Beratung zur Fortentwicklung der jeweiligen Anwendung
- Unterstützung bei der Datenbankentwicklung
 - o Anforderungsanalyse & Datenmodellierung
 - o Abfrageentwicklung & SQL-Programmierung
 - o Entwicklung von Berichten auf Basis PowerBI & SSRS
 - o Beratung bei Architekturfragen
 - o Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zur Performanz-Optimierung

3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung**3.1 Art, Umfang und Termine**

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	Laufzeit ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³
1	2	3	4	5	6
1	Alle vereinbarten Leistungsgegenstände gem. Anlage Nr. 1, <weiteres wird ergänzt >	Bei Bedarf an allen Standorten des Robert Koch-Instituts gem. Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.7	48 Monate	01.09.26	Siehe Nr. 15.3 Laufzeit des Vertrages

¹ MVD = Mindestvertragsdauer

² wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

³ z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

☐ Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in _____ (siehe Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden einmalig erbracht.

3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden

☒ in folgendem Zyklus erbracht:

☒ wöchentlich

☐ monatlich

jeweils

☒ an folgenden Tagen: Montag (kann zwischen den Vertragspartnern abgestimmt werden).

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2.07.01/0025#0075

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

☐ in der Zeit von _____ bis _____ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

☐ in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: _____.**3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen**☒ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden nur auf Abruf erbracht.☐ Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).☒ **Für jedes Vertragsjahr** ist ein maximales Abrufvolumen von 150 Personentagen (entspricht 1.200 Stunden) als Obergrenze vorgesehen. Der Auftraggeber ist nicht zur Abnahme des maximalen Abrufvolumens verpflichtet.☐ Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Stunden/Tage) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).☐ Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf _____ (Stunden/Tage).

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

3.5 Abweichende Kündigungsregelung☒ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate zum Ablauf eines Vertragsjahres. Die Kündigung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die wiederholte Verletzung der in der Leistungsbeschreibung genannten Qualitäts- und zeitlichen Anforderungen. Der Auftragnehmer ist in diesen Fällen dem Auftraggeber zum Ersatz des ihm aus der fristlosen Kündigung entstehenden Schadens, insbesondere der Mehraufwendungen durch eine kurzfristige anderweitige Vergabe des Auftrags verpflichtet.☐ Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. _____ vereinbart.**4 Vergütung****4.1 Vergütung nach Aufwand**☒ Die Leistungen gemäß☒ Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) 1 aus Nummer 4.1.1☒ mit einer Obergrenze in Höhe von < wird nach Zuschlagserteilung ergänzt > 150 Personentage bzw. 1.200 Stunden pro Vertragsjahr.☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro☐ Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 4.1.1☐ mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro

vergütet.

4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten Servicezeit A		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagesatz	Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten Servicezeit B	Samstag Servicezeit C		Sonn- und Feiertage Servicezeit C	
					von bis	von bis	von bis	von bis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1	Administration / Serviceunterstützung	< wird ergänzt >	< wird ergänzt >	< wird ergänzt > %	< wird ergänzt > %	< wird ergänzt > %	< wird ergänzt > %	< wird ergänzt > %
Kategorie 2	Entwicklungs- / Applikationsunterstützung	< wird ergänzt >	< wird ergänzt >	< wird ergänzt > %	< wird ergänzt > %	< wird ergänzt > %	< wird ergänzt > %	< wird ergänzt > %
Kategorie 3				%	%	%	%	%

Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten während der Geschäftszeiten an Werktagen für Servicezeit A:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten				
Montag bis Donnerstag	von	07:00	bis	19:00	Uhr
Freitag	von	07:00	bis	19:00	Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen am Erfüllungsort) Servicezeit B

Wochentag			Uhrzeit			
Montag	Bis	Freitag	von	19:00	bis	07:00
	Bis		von		bis	

4.1.2 Während sonstiger Zeiten (Servicezeit C)

Wochentag	Uhrzeit			
Samstag	von	0:00	bis	24:00
Sonntag	von	0:00	bis	24:00
Feiertag am Erfüllungsort	von	0:00	bis	24:00

- ☒ Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.4 (Servicezeiten).

4.1.3 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- ☐ Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- ☐ weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.4 Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten

- ☒ Reisekosten werden nicht gesondert vergütet gem. Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.10 (Reisezeiten und Reisekosten).
- ☐ Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Nebenkosten* werden nicht gesondert vergütet gem. Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.10 (Reisezeiten und Reisekosten).
- ☐ Nebenkosten* werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Materialkosten werden nicht gesondert vergütet.
- ☐ Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.
- ☒ Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet gem. Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.10 (Reisezeiten und Reisekosten).
- ☐ Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- ☐ Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. _____.

4.1.5 Preisanpassung

- ☒ Es wird eine Preisanpassung
- ☒ gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
- ☐ gemäß Anlage Nr. _____
- für die Kategorien gemäß Nummer 4.1.1 vereinbart.

4.1.6 Fälligkeit und Zahlung

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- ☐ zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- ☐ wie folgt _____.
- ☒ gemäß Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.8 (Nachweis der Leistungserbringung):
- Der Auftragnehmer erstellt monatlich einen Leistungsnachweis für die jeweiligen Aufwände unter Nennung der jeweils eingesetzten Mitarbeiter und Kategorien. Nach Freigabepfung und Genehmigung des Leistungsnachweises durch den Bedarfsträger erstellt der Auftragnehmer die Rechnung. Die Dokumentation der erbrachten Leistung erfolgt auf der Basis eines einheitlichen Protokolls.

4.1.7 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- ☐ Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

4.2 Vergütung zum Pauschalpreis

- ☐ Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt _____ Euro vergütet.
- ☐ Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
- Betrag: _____ Anlass: _____,
- Betrag: _____ Anlass: _____,
- Betrag: _____ Anlass: _____.

4.3 Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Robert Koch-Institut
Nordufer 20
13353 Berlin

5 Service- und Reaktionszeiten*☒ Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden folgende Service- und Reaktionszeiten* vereinbart:**5.1 Servicezeiten*A, B, C**

	Tag			Uhrzeit				
A	Montag	bis	Freitag	von	07:00	bis	19:00	Uhr
B	Montag	bis	Freitag	von	19:00	bis	07:00	Uhr
C	An Samstagen und Sonntagen			von	0:00	bis	24:00	Uhr
C	An gesetzlichen Feiertagen am Erfüllungsort			von	0:00	bis	24:00	Uhr

☒ Weitere Vereinbarungen zu Servicezeiten* gemäß Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.4 (Servicezeiten).**5.2 Reaktionszeiten***

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden
1	Betriebsverhindernde Störung	2
1	Betriebsbehindernde Störung	4
1	Leichte Störung	8

☒ Die Reaktionszeiten* werden in Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.5 (Reaktionszeiten im Störfall) festgelegt.

Reaktionszeiten* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten*. Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

6 Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

Robert Koch-Institut, Seestr. 10, 13353 Berlin, Referat IT2, IT2.3 Hr. Stefan Schmelzer, Tel.: 030 / 18 754 2723, Mail: SchmelzerS@rki.de

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

< wird nach Zuschlagserteilung ergänzt >

7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- ☒ Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers gem. Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.2 (Personal/Qualifikation und Personal und Sicherheit):

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 ¹	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6
1	Administration			Ü2	
2	Entwicklung / Applikations			Ü2	

¹ Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- ☐ Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: _____.
- ☒ Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 4.2, < wird ggf. ergänzt >.

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- ☒ Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart:
- Mitarbeiter des Auftragnehmers erhalten – ggf. nach Nachweis ihrer Identität und dem Status der Sicherheitsüberprüfung – einen Arbeitsplatz nach RKI-Standard und Zugang zu den Räumlichkeiten des Auftraggebers, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist. Unter Beachtung der aktuellen Sicherheitsvorschriften und im RKI gültigen Verfahrensanweisungen erhält der Auftragnehmer die Möglichkeit die ausgeschriebenen Leistungen zum Teil remote durchzuführen, einen generellen Anspruch hierfür existiert nicht.
 - Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er dem Auftraggeber qualifiziertes Fachpersonal während der definierten Servicezeit A (Mo.-Fr. 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr) zur Verfügung stellt und ggf. innerhalb von 2.5h vor Ort im Institut (Seestraße 10) sein können. Die Dokumentation der erbrachten Leistungen erfolgt auf Basis eines einheitlichen Protokolls. Dieses Protokoll ist auch Basis der monatlich zu erstellenden Rechnung.
 - Arbeitsergebnisse werden vom Auftraggeber - soweit er dies für erforderlich hält - einer Freigabeprüfung unterzogen. Nach Freigabe erfolgt die Zahlung für die dokumentierten Aufwände.
- ☐ Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB aus Anlage Nr. _____.

9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber 2.07.01/0025#0075

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer _____

ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: _____.

- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, _____.
- ☐ Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- ☐ Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: _____.
- ☐ Von Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte sind in Anlage Nr. _____ geregelt.
- ☐ Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. _____.

10 Quellcode*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ☐ ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: _____.
- ☐ wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes* nicht täglich sondern _____ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- ☐ erfolgt die Übergabe des Quellcodes* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

11 Abweichende Haftungsregelungen

- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
 - ☐ pro Schadensfall _____ Euro.
 - ☐ insgesamt für diesen Vertrag _____ Euro.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- ☐ Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

12 Vertragsstrafen

- ☐ Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ vereinbarten Leistungstermine.
- ☐ Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. _____ vereinbart.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- ☐ Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten* gelten die Regelungen in Anlage Nr. _____.
- ☐ Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- ☐ Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von _____ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.

13 Weitere Regelungen**13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- ☒ bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. 1, 3 zu beachten.
- ☐ der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- ☒ die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. 1, 3 zu beachten.
- ☐ folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.
- ☐ Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. _____.
- ☒ (1) Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsdatenverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. 3 (Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung) eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet (z.B. gemäß Art. 28 Datenschutzgrundverordnung). Die Leistungsinhalte der abgeschlossenen Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung unterliegen einer kontinuierlichen und dynamischen Fortschreibung.
(2) Mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des RKI und im Rahmen der Leistungsvereinbarung darf erst begonnen werden, wenn die Vertragsparteien die vorliegende Vereinbarung mit Konkretisierung der sich für sie ergebenden datenschutzbezogenen Rechte und Pflichten abgeschlossen haben.
- ☒ Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. 1, 3.

13.2 Haftpflichtversicherung

- ☐ Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

13.3 Teleservice*

- ☐ Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. _____ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: _____ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. _____ genügen.

13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- ☐ Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. _____ nicht in deutscher, sondern in _____ Sprache.
- ☒ Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. 1, dort aus Kapitel 5.3 (Personaleinsatzkonzept) und aus Kapitel 5.6 (Umsetzungskonzept).

13.5 Interessenkonflikt

- ☐ Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

14 Pflichten nach Vertragsende

- ☒ Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende wie folgt:
 - Der Auftragnehmer wird alle ihm im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrags oder einer darauf basierenden gesonderten Leistungsvereinbarung übergebenen Informationen und Unterlagen einschließlich etwaiger Vervielfältigungen nach Beendigung des Vertrages umgehend unaufgefordert dem Auftraggeber vollständig zurückgeben. Dem Auftragnehmer stehen insoweit keine Zurückbehaltungs- oder Leistungsverweigerungsrechte zu.

15 Sonstige Vereinbarungen**15.1 Unterauftragnehmer**

Der Auftragnehmer kann die Leistungen unter Einsatz von Unterauftragnehmern erbringen. Der Auftragnehmer ist als Generalunternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller geforderten Dienstleistungen verantwortlich.

15.2 Zurückweisungsrecht

(1) Der Auftraggeber behält sich vor, im Einzelfall Mitarbeiter begründet aus fachlichen oder Verhaltensgründen zurückzuweisen.

(2) Darüber hinaus behält sich der Auftraggeber vor, ggf. einzelne Mitarbeiter des Auftragnehmers ohne weitergehende Begründung zurückzuweisen bzw. von der weiteren Zusammenarbeit auszuschließen.

15.3 Laufzeit des Vertrages

Die Grundlaufzeit (im folgenden „Mindestvertragslaufzeit“ genannt) beträgt achtundvierzig (48) Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch einmalig um weitere 12 Monate, sofern dieser nicht ordentlich mit einer Kündigungsfrist von drei (3) Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird. Der Vertrag endet automatisch, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, spätestens mit sechzig (60) Monaten bzw. mit vollständigem Abruf und Erreichen der Obergrenze dieses Rahmenvertrages, d.h. zum 31.08.2031.

☒ Sonstige Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. 5 (Anforderungen an die Angebotsabgabe).

☐ Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. ____.

< wird ergänzt >

Ort

, _____
DatumBerlin

Ort

, _____
Datum

Auftragnehmer, < wird ergänzt >

Robert Koch-Institut

Unterschrift(en) Auftragnehmer (Name(n) in Druckschrift)

Unterschrift(en) Auftraggeber (Name(n) in Druckschrift)